

Angeschlagen am 29.09.2026
Abgenommen am 13.10.2026

R



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Marktgemeindeamt
8933 St. Gallen

→ Anlagenreferat

Marktgemeinde St. Gallen
Markt 35
8933 St. Gallen

eingel. 29. Sep. 2026

Bgm: 130-1

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-210
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-191903/2026-11

Liezen, am 25.09.2026

Ggst.: A. Bradaric GmbH, St. Gallen,
Dachdeckerei und Spenglerei,
Betriebsanlage,
gewerbebehördliche Neugenehmigung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 10.06.2026 hat die Fa. A. Bradaric GmbH, 8933 St. Gallen, Bodenweg 93a, vertreten durch das TB Fuxjäger, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Eßling 38, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Betriebsobjektes samt Büro-, Sanitär und Aufenthaltsräumen für den Betrieb einer Dachdeckerei und Spenglerei am Standort 8933 St. Gallen, Bodenweg 93a, auf Grstk. Nr. 566/1, EZ 237, KG 97107 Oberreith, unter Vorlage von Projektunterlagen, angesucht.

Nach Ergänzung dieser Unterlagen wird nunmehr eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: 8933 St. Gallen, Bodenweg 93a (Firmengelände)		
Datum	Zeit	
13.10.2026	13:30 Uhr	

- ☒ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

8940 Liezen • Hauptplatz 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G
Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevante Unterlagen, amtlichen Lichtbildausweis,

Sie können in Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 1. Stock, Zimmer 117

Es wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen.

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein passwortgeschütztes Konto beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button Senden an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die Akteneinsicht über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- ☒ an der Amtstafel der Gemeinde
- ☒ durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der BH Liezen (www.bh-liezen.steiermark.at) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen		
Datum bis 12.10.2026	Zeit von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. 1. Stock, Zimmer 117

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung

§ 93 Abs. 2 und 3 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) 1994, BGBl. Nr. 450/1994, in der geltenden Fassung

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

[Mag.Dr. Verena Tarmann](#)
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde St. Gallen, Markt 35, 8933 St. Gallen, Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde., per E-Mail
2. Marktgemeinde St. Gallen, Markt 35, 8933 St. Gallen, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters ergeht das Ersuchen, die Kundmachung am Betriebsgrundstück Grstk. Nr. 566/1, KG Oberreith (Bodenweg 93a), und an den in der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen (alle KG Oberreith: Grstk. Nr. .19, Bodenweg 130, Grstk. Nr. 40/2, Bodenweg 93, Grstk. Nr. .14/1, Bodenweg 45, und Grstk. Nr. 514, Bodenweg 28a) und der Behörde eine Bestätigung über die ordnungsgemäßen Anschläge zu übermitteln.

Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen., per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, unter Anschluss der Nachreichunterlagen vom 01.09.2026 zum Plansatz "C", welcher sich bereits beim Arbeitsinspektorat befindet.

4. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Ing. Thomas Schinnerl, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss des Plansatzes "B", als bau-, brandschutz- und schalltechnischer Amtssachverständiger mit dem Ersuchen, auch die Oberflächenentwässerung mitzubeurteilen

5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Otto Simoner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss der Nachreichunterlagen vom 01.09.2026 zum Plansatz "A", (der ursprüngliche Plansatz befindet sich bereits bei der Abteilung) als maschinentechnischer Amtssachverständiger

6. A. Bradaric GmbH, Bodenweg 93a, 8933 St. Gallen, als Antragstellerin, mit Zustellnachweis (RSb)

7. A. Bradaric GmbH, Bodenweg 93a, 8933 St. Gallen, vorab

8. TBF Technisches Büro Fuxjäger, Eßling 38, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, als bevollmächtigter Planer, per E-Mail

9. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme im Rahmen der Verhandlung oder vorab in schriftlicher Form

10. Büro des Bezirkshauptmannes von Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T08:32:19+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	